

Paffiren der Brücken die Räder rückwärts schlagen sollen, dann wird der Credit der ganzen Verordnung gelitten haben. Es ist die Rede von Dingen, die gar nicht geschehen können. In einem andern Paragraphen der Verordnung ist von dem zu Berg fahrenden Floße die Rede. Es fährt kein Floß gegen den Strom. Floße sind kaum mit dem Strome zu lenken. Alles Flößen ist Schwimmenlassen in der Richtung des Stromes. Es sind noch Staatsverträge über die Revision auf der Elbe, über den Stader Zoll und dessen endliche Regulirung unter Englands Auspicien, und es treten dabei so viele hochwichtige Fragen hervor, daß ein Jeder beistimmen wird, es sei des Stoffs noch ungemein viel vorhanden, um etwas Gründlicheres und Besseres zu erzielen, besonders durch die Berathung mit Practikern in der Ständeversammlung vor den Augen der beistimmenden oder berichtenden Nation, wodurch die Gebrechen an den Tag kommen, weil eben die Verhandlungen öffentlich geführt werden, und das ganze Land Antheil an den Berathungen nimmt. Der Stoff ist aber auch in so fern reichhaltig genug, um ein wiederholtes Eingehen zu erfordern, weil er die von dieser reichlichen Staatseinnahme berührten materiellen Interessen der Nation betrifft, und durch die Beförderung des materiellen Interesses, durch die Vermehrung des Wohlstandes und der Unabhängigkeit auch der Hebel gegeben wird zur Beförderung des geistigen Fortschritts in allen Classen und der Freiheit im edelsten Sinne des Worts. Die Angelegenheit ist wichtiger, als die Bergwerksverfassung, der man eine Zwischendeputation geschenkt hat. Es ist auch das Moment nicht aus den Augen zu verlieren, daß diese Angelegenheit auch aus dem staatsrechtlichen Gesichtspunkte geprüft werden muß, ob der Wiener Schlußacte nachgegangen worden ist. Artikel 19 der Bundesacte und §§. 108 und 117 der Schlußacte sind mehrfach von den Beschwerdeführern angezogen worden, aber es ist dessen in dem Berichte auch nicht weiter gedacht. Gewiß wird die Ständeversammlung competent und berufen sein, den Zolltarif und die politischen Fragen, welche dabei einschlagen, zu untersuchen, und die Verhältnisse des Zollvereins sowohl in Bezug zu den ausländischen Nachbarn, als zu den Nachbarn im Zollvereine selbst, zu den allirten Staaten. Was die letztern betrifft, so muß nothwendig auch eine Wahrung des sächsischen Interesses ihnen gegenüber stattfinden und jenes bekannte Wort zur Wahrheit werden, welches der preussische Finanzminister sprach: „daß auch der Schein einer Ungleichheit im Zollverein nicht stattfinden dürfe.“ Man verglich es in dieser Kammer damals mit einem Riß im Zollverein, wenn ein Schein der Ungleichheit stattfinden könnte, und dennoch, meine Herren, bestanden damals und bestehen noch jetzt Differentialzölle im Innern des Zollvereins zu Gunsten Preußens auf Unkosten Sachsens und zwar bei der Schiffahrt auf der Elbe. Gewiß wird die Ständeversammlung, wenn sie näher auf die Sache eingehen wird, über die Ausbildung und Vergrößerung des Zollvereins sich äußern, und die Entschlossenheit der Völker mehr noch, als das Zaudern der Cabinette, wird wohl zu Tage fördern können, was hier noch fehlt, so daß Sachsen nicht immer ein Grenzbezirk des Zollvereins bleibe! —

Ja, die Ständeversammlung wird den Zweck verfolgen, durch Zollverfassung und Staatsverträge größere Schiffahrt, mehr Selbstständigkeit des eignen Handels und der eignen Industrie zu begründen und hierdurch auch dem Landbau aufzuhelfen. Wohl brauchen wir Selbstständigkeit der Industrie und des Handels, und zwar des Handels, der es sich zur Aufgabe macht, die Einfuhr fehlender Rohproducte auf das leichteste und billigste zu bewirken, der Rohproducte, die unsere Industrie braucht, um mit dem Auslande concurriren zu können; des Handels, der neben der Einfuhr der Rohproducte vorzugsweise die Ausfuhr des Ueberflusses unserer Erzeugung und unserer Industrie befördert. Jetzt ist es, meine Herren, umgekehrt, die uns vorliegende, neueste Zollgesetzgebung hat die Einfuhr vieler ganz unentbehrlicher Rohproducte ungünstiger beachtet, als die Einfuhr der Manufacte und Erleichterungen den Manufacten gewährt. Dies gilt von einer Bestimmung zum Stader Zoll, die einer ausländischen Regierung einen Nachlaß von  $33\frac{1}{2}$  Procent auf die Gegenstände ihrer Einfuhr auf der Elbe gewährt. Artikel VI. der Verordnung vom 16. November 1844 giebt kund, daß Erzeugnisse des britischen Bodens oder Kunstfleißes  $\frac{1}{2}$  vom Stader Zoll Nachlaß haben sollen, und genau besehen, sind die verzeichneten Waaren nur englische Manufacte. Nimmermehr konnte es im Interesse Deutschlands liegen, die Einfuhr englischer Manufacte zu befördern und diesen einen Nachlaß zu gewähren, welchen Rohproducte aus den Erzeugungsländern zur Förderung nationaler oder deutscher Schiffahrt nicht haben. Es ist damit England ein Zugeständniß gemacht worden, das vielleicht in politischer Hinsicht gerechtfertigt erscheint, das aber von dem Standpunkte nationaler Industrie nicht gerechtfertigt ist. Ich freue mich, das Großbritannien den Dank dafür erhalten hat, daß es die deutschen Regierungen antrieb, dem deutschen Staatsrechte, der Bestimmung der Elbschiffahrtsacte nachzugehen, wonach diese Acte von 5 zu 5 Jahren revidirt werden soll. England ist interessirt bei dem Stader Zoll wegen der Einfuhr seiner Manufacte in Deutschland, und die Rückführung desselben auf Feststellung eines Tarifs vermochte England, durch seine Gesandten endlich eine deutsche Revisionscommission der Elbe zu Stande zu bringen. Weil es seine Angelegenheit nicht allein reguliren konnte, so trieb es dazu, dem Bundesrecht zu genügen und nach Verlauf von 17 Jahren die durch das deutsche Staatsrecht von 5 zu 5 Jahren vorgeschriebene Revision der Elbacte vorzunehmen. England verdanken wir dieses und dem großen Albion mag dafür auch ein Lohn von Deutschland zu gönnen sein.

Wird durch den Zollverein die Tarifffrage regulirt und in dem Geiste entschieden, wie ich mir anzudeuten erlaubte, und wie schon im Principe des Vertrags liegt, so glaube ich, wird eine größere Selbstständigkeit Deutschlands im Allgemeinen erfolgen, und zwar eine Selbstständigkeit, die zu einem Aufschwung des Handels und des Gewerbleißes unentbehrlich ist. Jetzt sind wir in der Lage, daß wir unentbehrliche Stoffe und Halbfabricate für unsere Industrie von England beziehen müssen, das Garn, welches für die Weberei nöthig ist, wird in England gesponnen. Es